

1. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gudow vom 05.11.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. § 12 Punkt 3 erhält folgende Fassung:

3. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Die Platzvergabe erfolgt durch die Leitung der Kindertagesstätte in Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte.

2. § 12 Punkt 4 erhält folgende Fassung:

4. Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist zulässig, wenn der Zweck der Kindertagesstätte nach § 3 dieser Satzung gewährleistet ist, der Betreuungsplatz zu Verfügung steht und eine Kostenanerkennung der Wohnsitzgemeinde nach § 25 a Kindertagesstättengesetz vor Aufnahme des Kindes in schriftlicher Form der Verwaltung der Gemeinde Büchen vorgelegt wurde.

3. § 12 Punkt 5 erhält folgende Fassung:

5. Vor Aufnahme in die Kindertagesstätte ist durch schriftliche ärztliche Bescheinigung gegenüber der Leitung der Kindertagesstätte nachzuweisen, dass das Kind - soweit erkennbar – frei von übertragbaren Krankheiten ist. Bei der Aufnahme müssen vorausgegangene Krankheiten, insbesondere Infektionskrankheiten, Allergien, chronische Erkrankungen sowie Schutzimpfungen schriftlich festgehalten werden.

4. § 12 Punkt 6 erhält folgende Fassung:

6. Das Betreuungsverhältnis wird immer für ein Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.) begründet. Änderungen während eines Kindergartenjahres sind nur zum 01.03. zulässig. Die Änderungen sind gegenüber der Kindertagesstättenleitung schriftlich zu beantragen und eingehend zu begründen. Über die beantragte Änderung des Betreuungsverhältnisses entscheidet die Bürgermeisterin der Gemeinde Gudow in Absprache mit der Kindertagesstättenleitung.

Artikel II

Die 1. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Gudow, den 05.11.2018



Siegel

Simone Kelling
Bürgermeisterin